



# Hygieneschutzkonzept des NSV Wernigerode

Stand: 28.05.2021

## **Grundlage: 13. SARS-CoV-2-EindV Sachsen-Anhalt**

[https://coronavirus.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/Geteilte\\_Ordner/Corona\\_Verordnungen/Dokumente/13\\_SARS-CoV-2-EindV\\_Kabinettsverfahren\\_mit\\_Datum\\_und\\_Namen.pdf](https://coronavirus.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/Geteilte_Ordner/Corona_Verordnungen/Dokumente/13_SARS-CoV-2-EindV_Kabinettsverfahren_mit_Datum_und_Namen.pdf)

## **Organisatorisches**

- Durch **Vereinsmailings, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert**
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

## **Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln**

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin. Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Übungsleiter und Trainer müssen generell ein negatives Testergebnis vorhalten. Im Indoorbereich gilt dies auch für alle Sportler/innen ab dem vollendeten 6. Lebensjahr. Vollständig geimpfte oder genesen Personen sind von dieser Regelung ausgenommen, müssen aber einen Nachweis dazu mitführen.
- **Jeglicher Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.



- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht** –wenn eine Mindestabstand von 1,5 m nicht gewährleistet werden kann
- Werden Sportgeräte genutzt, so werden diese von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Die Trainer/ Übungsleiter kontrollieren die Desinfektion und tragen diese in die ausliegenden Listen ein.
- Unsere Trainingsgruppen beschränken sich auf eine **Größe mit max. 25 Personen** im Freien sowie **max. 10 Personen** im Indoorbereich (1 Person auf 20 m<sup>2</sup>). Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden durch die Übungsleiter/ Trainer dokumentiert.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, auf **Fahrgemeinschaften** weiterhin zu verzichten. Die Anreise erfolgt bereits in Sportkleidung.
- Während der Trainings- und Sparteinheiten (inkl. bei Wettkämpfen) ist die unmittelbare **Anwesenheit von Eltern und Zuschauern nicht gestattet**. Beim **Bringen und Abholen** der Kinder und Jugendlichen gilt **grundsätzlich Maskenpflicht**.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Die Einhaltung von 1,5 Metern zu anderen Personen ist durchgängig sichergestellt, soweit die Ausübung der Sportart dem nicht entgegensteht.
- Sämtliche **Duschen und Umkleiden sind geschlossen**. Lediglich Sanitäranlagen (z. B. WC) stehen zur Verfügung.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

## Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Wettkämpfe werden **nur im Freien** und kontaktlos ausgetragen.
- Außerhalb des Wettkampfs, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen, besteht eine **Maskenpflicht**.

Wernigerode, 28.05.2021

Ort, Datum

**Nordischer Ski-Verein  
Wernigerode e.V.**

Vorstand NSV Wernigerode